

Satzung

über die 4. -vereinfachte- Änderung des B-Plans Nr. 01-6 a,
im Gebiet zwischen Hans-Hinrichs-Straße, Humboldtstraße und Martin-Luther-Straße
im Ortsteil Detmold der Stadt Detmold
gemäß § 13 BBauG

vom 12.6.85

Aufgrund der § 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 01.10.1979 (GV.NW.1979 S. 594) in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 in der Neufassung vom 6. Juli 1979 (BGBl I, S. 949) hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 30.05.1985 folgende Satzung über die vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 01-6 a gem. § 13 BBauG beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfaßt die Flurstücke 124, 125, 130, 131 und 136 der Flur 28 der Gemarkung Detmold.

§ 2

Bestandteile

Die Satzung besteht aus diesem Textteil. Eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BBauG ist beigefügt.

§ 3

Art und Umfang der Änderung:

Als Dachform werden statt der bisherigen Flachdächer Walmdächer –Neigung der Längsdachflächen 22°- vorgeschrieben. Als Bedachungsmaterial sind Falzpfannen, braun, zu verwenden. Drempel und Dachaufbauten sind nicht zugelassen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage in Kraft.

Dieser Plan ist am 30.5.85 vom Rat der Stadt Detmold gem. §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes als Satzung beschlossen worden und am 25.6.85 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Detmold, den 25.6.85
Stadt Detmold
-Der Bürgermeister-
Vogt